

## Anfrage gem. § 23(1) GO-BV

### **Betrifft: Aktueller Stand der Umsetzung von QR-Codes mit Verlinkung auf „Wien-Geschichte-Wiki“**

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11. Dezember 2024 folgende

### **ANFRAGE**

an die Bezirksvorsteherin:

Bei der Sitzung der Bezirksvertretung am 28.4.2021 wurde unser Antrag auf Anbringung von Tafeln mit QR-Codes mit Verlinkung zum „Wien-Geschichte-Wiki“ (einer Website der Stadt Wien) bei gewissen Sehenswürdigkeiten des Bezirkes bzw. Plätzen von Interesse (z.B.: Strudlhofstiege) mit großer Mehrheit angenommen; auch andere Parteien haben weitere Anträge mit dem Wunsch nach entsprechenden QR-Codes gestellt. In einer ersten Rückmeldung der zuständigen Dienststellen wurden wir über die weitergehende Prüfung informiert. Hierzu stellen wir folgende Fragen:

- Was ist der aktuelle Status dieser Prüfungen?
- Bis wann kann mit einer Entscheidung über die Verwirklichung der QR-Code Tafeln gerechnet werden?
- Welche Hürden oder Bedenken sind für die lange Bearbeitungszeit unseres Antrags verantwortlich?
- Welche Informationen gibt es zur weiteren Zukunft des Wien-Geschichte-Wiki

Für NEOS Alsergrund

Mag. Rudolf Mayrhofer-Grünbühel

Wien, 08.12.2024

## Anfrage gem. § 23(1) GO-BV

### **Betrifft: Aktueller Stand der Krisenvorsorge am Alsergrund in Not- und Katastrophenfällen – Not- und Katastrophenfunk / Lichtinseln**

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11. Dezember 2024 folgende

#### **ANFRAGE**

an die Bezirksvorsteherin:

Bei Katastrophen, Notfällen oder Krisensituationen ist Kommunikation essenziell: Zum Herbeirufen von Hilfe, Information der Bevölkerung, Einholen von Lagemeldungen, aber auch zwischen Behörden und Hilfsorganisationen selbst.

Amateurfunk kann im Notfall, wenn kein Telefon verfügbar ist, Leben retten. Amateurfunk kann autarke Kommunikationsnetze zur Verfügung stellen, wenn herkömmliche Kommunikationsmittel ausfallen.

Beim Konzept der Lichtinseln handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot von Religionsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien zur unterstützenden sozialen Betreuung von Personen und zur Weitergabe von Informationen im Anlassfall, wie z.B. einem Blackout oder sonstiger Krisen, die die Mehrzahl der Bevölkerung betreffen kann.

- Wie ist der Alsergrund konkret auf Notfälle und Katastrophenfälle, wie einem Blackout vorbereitet?
- Welche Anlaufstellen gibt es im Bezirk – und wo befinden sich diese?
- Welche Lichtinseln gibt es im Bezirk?
- Wie wird die Bevölkerung über Vorsorgemaßnahmen seitens des Bezirks informiert?
- Verfügt die Bezirksvorsteherung über Notstromaggregat(e) und Funkmitteln?
- Wieviele Personen sind auf die Bedienung der Geräte eingeschult und wer ist bei einem Notfall verantwortlich?
- Wie ist die aktive Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften vorbereitet?
- Gibt es einen Notfallplan, ist der öffentlich und falls ja – wo ist dieser kommuniziert?

Für NEOS Alsergrund

Mag. Rudolf Mayrhofer-Grünbühel

Wien, 08.12.2024

## Anfrage gem. § 23(1) GO-BV

### Betrifft: Aktueller Stand der Planungen für den Bauabschnitt 2 der U5

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11. Dezember 2024 folgende

### ANFRAGE

an die Bezirksvorsteherin:

In der generellen Planung aus dem Dezember 2021 geht hervor, dass die weitere Planung den Wiener Linien obliegt; die Stadt Wien allerdings ein regelmäßiges Monitoring durchführt, um lückenlos über den Stand der Planungen informiert zu sein.

Speziell im Punkt 12.3 sind die Themen der weiteren Planungsschritte festgelegt.

So ist die Bezirksvorsteherung in folgende Themen mit eingebunden und haben mitzuwirken: bei Lüftungsbauwerken, Details zu Baustellenflächen und Sperren während der Bauzeit, Oberflächenplanung – Ladezonen, Querung Arne-Karlisson Park, Aussichtsplattform, Begrünung Feuermauer.

In der Generellen Planung sind im Punkt 12.3.3 alle weiteren Themen angeführt:

12.3.3 Themen auf Bezirksebene BV 9 - Alsergrund			
THEMENBEREICH	ANMERKUNGEN, GRUND FÜR OFFENEN PUNKT	ABHÄNGIG VON	BEARBEITUNG VON
Definitive Oberfläche um die Stations-Aufnahmegebäude im Arne-Karlisson-Park	Hochwertige Gestaltung der Ecke vor dem Hauptgebäude: keine Kioske, z.B. Baum. Wegführungen und Nutzungen im Park an die neuen Wegrelationen anpassen	BV 9, MA 19, MA 28, MA 42	MA 42 Rechtzeitig vor Fertigstellung
Radabstellanlagen und ev. Radboxen beim Park	Möglichst nahe bei den Aufnahmegebäuden sind hochwertige Radabstellanlagen vorzusehen. Die Detailsausführung ist mit der Oberflächengestaltung und Parkplanung abzustimmen.	BV 9, MA 28, MA 42, WIENER LINIEN	WIENER LINIEN, MA 28, Rechtzeitig vor Fertigstellung
Definitive Oberfläche Währinger Straße von Sensengasse bis Spitalgasse	Neugestaltung / Begrünung des vergrößerten Seitenraums zwischen Sensengasse und Park (abhängig von definitiver Verkehrslösung). Haltestelle auf Parkseite: als Alternative zur Fahrbananhebung im Haltestellenbereich (überfahrbares Kap) wurde ein nur für Radfahrer überfahrbares Kap mit beidseitig breiten Gehsteigen diskutiert (siehe Arbeitsdokumentation). • Alternativenprüfung vor definitiver Fertigstellung	BV 9, MA 19, MA 28, MA 46, WIENER LINIEN	MA 28 Rechtzeitig vor Fertigstellung
Definitive Oberfläche Währinger Straße stadtauswärts der Spitalgasse	Derzeit ist wegen Platzmangel im Bereich der Engstelle keine Radverkehrsanlage vorgesehen. • Alternativenprüfung vor definitiver Fertigstellung Rot / gelb-Ampel vor Engstelle soll die ungehinderte Einfahrt der Straßenbahn ermöglichen. Ein Höhenunterschied zwischen Fahrstreifen und Gleis könnte die Trennung vor der VLSA besser verdeutlichen. Der vom Gleis getrennte Fahrstreifen ist durch ein (temporäres) Halteverbot auch vor der Wilhelm-Exner-Gasse weiterzuführen. • Machbarkeits- und Bedarfsprüfung vor definitiver Fertigstellung Begrünung und breitere Gehsteige sind bei Reduktion der Verkehrsflächen möglich. • Bedarfsprüfung vor definitiver Fertigstellung	BV 9, MA 19, MA 28, MA 46, WIENER LINIEN	MA 28 Rechtzeitig vor Fertigstellung
Definitive Oberfläche, Planungsprozess Nußdorfer Straße	Die Nußdorfer Straße muss U-Bahn-bedingt nur im Kreuzungsbereich umgestaltet werden. Bezirkssseitig gibt es bereits Überlegungen für einen großflächigen Umbau bis zur Alserbachstraße. Ein umfassender Planungsprozess ist rechtzeitig vor der definitiven Fertigstellung vorzubereiten. Im Vorfeld der Kreuzung mit der Währinger Straße ist ein Vorfahrtsgleis für die Straßenbahn zu prüfen (sodass zwei Züge vor der Kreuzung nebeneinander stehen können). Der Platzbedarf und die damit verbundene Verkehrsorganisation und Gestaltung (z.B. Rasengleis) ist im Gesamtplanungsprozess zu betrachten.	BV 9, MA 19, MA 28, MA 46, WIENER LINIEN	BV9, MA 19 Rechtzeitig vor Fertigstellung
Definitive Oberfläche Spitalgasse bis Lazarettgasse	Die Spitalgasse ist im Parkbereich nach der Baustelle für die neuen Anforderungen des Endzustands komplett neu herzustellen. Für den Abschnitt bis zur Lazarettgasse ist die Verkehrsorganisation (Trennung vom Gleisbereich, Radfahranlagen, Querungsmöglichkeiten) und Gestaltung (mehr Begrünung) vor definitiver Fertigstellung noch vertieft und ausführlicher zu betrachten.	BV 9, MA 19, MA 28, MA 46, WIENER LINIEN	MA 28 Rechtzeitig vor Fertigstellung

- Was ist der aktuelle Status dieser Planungen?
- Wie soll die beschriebene Umgestaltung für einen großflächigen Umbau der Nussdorferstraße bis zum Alserbachstraße aussehen?
- Wie ist der Status des erwähnten umfassenden Planungsprozess?
- Wie ist der Status zur Neugestaltung Sensengasse und Park?
- Wie ist der Status zur Neugestaltung Spitalgasse / Lazarettgasse?
- Wird es eine Partizipation der Menschen im Bezirk zu diesen 3 Punkten (Nussdorferstraße / Sensengasse / Spitalgasse) geben?
- Wenn ja, wie ist die Timeline dazu?
- Wie wird die Verkehrsführung während der Baustelle sein – Währingerstraße, Spitalgasse, Alserbachstraße, Liechtensteinstraße, Porzellangasse (Umleitungsverkehr beim Bau!)
- Wie wird die Verkehrsführung nach Beendigung der Baustelle sein – Straßenzüge w.o.
- Ist die Planung öffentlich einsehbar? Wenn ja, wo?
- Falls nein – warum ist die Öffentlichkeit von der Einsicht in die Planung / fertiggestellter Planungsdokumente ausgeschlossen?

Für NEOS Alsergrund

Mag. Rudolf Mayrhofer-Grünbühel

Wien, 08.12.2024